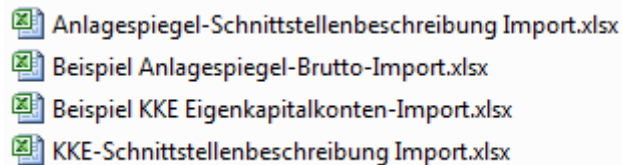


Hypercube - technische Informationen zu Tabellen in Opti.Tax

Opti.Tax – Import mittels CSV-Datei

Ergänzend zu unserer Schnittstellenbeschreibung zum Import von Tabellen in Opti.Tax und den Beispieldaten geben wir folgende Informationen:



Dimensionen:

- Die Primäre Dimension bildet die Wertentwicklung je Bilanzposten ab – im Hypercube also die Spalte vertikal
- Die 1. Sekundäre Dimension entscheidet, in welcher Spalte der Wert eingetragen wird – im Hypercube also die Spalte HB/ÜLR oder StB.
- Die 2. Sekundäre Dimension ist der jeweilige Posten der Tabelle – also im Hypercube die Spaltenüberschrift horizontal.

Werthaltig:

Grundsätzlich sollen nur werthaltige Posten in der CSV-Datei aufgeführt sein. Soweit Posten mit einem 0-Wert in der CSV-Datei enthalten sind, gelten sie als werthaltig und werden dann auch mit dem Wert 0 in die Tabelle übernommen.

Positionen der Gliederungsstruktur einer Tabelle:

Wenn die Positionen der Gliederungsstruktur einer Tabelle nicht a priori bekannt sind oder ihre Anzahl sehr groß ist, dann werden sogenannte typed dimensions verwendet. Typed dimensions bieten die Möglichkeit, die Positionswerte einer Tabellenstruktur individuell festzulegen, z.B. die Gesellschafterkonten in einer Kapitalkontenentwicklung. Aktuell werden lediglich in den Tabellen der Kapitalkontenentwicklung Zusatzinformationen im GCD-Modul verknüpft.

Tabelle	Dimension	GCD-Element mit Verknüpfungsschlüssel
Eigenkapitalkonten der KKE	Gesellschafterschlüssel	genInfo.company.id.shareholder.id
Fremdkapitalkonten der KKE	Gesellschafterschlüssel	genInfo.company.id.shareholder.id

Rechenregeln:

Der XBRL-Standard gibt nicht vor, wie Summenpositionen einer explicit dimension berechnet werden sollen. Trotzdem wurden in der HGB-Taxonomie für die explicit dimensions Rechenregeln definiert, um die davon-Positionen von den rechnerisch nicht verknüpften Positionen unterscheiden zu können und die einheitliche Wahl der Vorzeichen (+ und -) bei der Aggregation für eine Summenposition zu ermöglichen.

Eine Wertentwicklung mit Stand Anfang der Periode (Stichtagsbezug), Veränderungen (Zeitdauerbezug), Stand Ende der Periode (Stichtagsbezug) enthält Positionen mit unterschiedlichen Periodentypen.

Gemäß XBRL-Standard können Rechenregeln (technisch: calculation linkbase) nur für Positionen mit einem einheitlichen Periodentyp definiert werden.

Vorzeichenbestimmung für monetäre Positionen in einer Tabelle

Das korrekte Vorzeichen eines Wertes in der Zelle einer Tabelle ist sowohl von der Soll/Haben-Eigenschaft (technisch: balance) als auch von den Rechenregeln der Dimensionen abhängig. Für die Bestimmung müssen alle Tabellendimensionen berücksichtigt werden.

Der folgende Algorithmus beschreibt, wie das Vorzeichen ermittelt werden kann.

I. Bestimmung des Vorzeichens gemäß Soll/Haben-Eigenschaft einer Dimension

In der HGB-Taxonomie ist die Soll/Haben-Eigenschaft für Tabellen in genau einer Dimension festgelegt. Dabei muss es sich nicht um die sogenannte Primärdimension handeln, welche den Datentyp der Position bestimmt.

Für das Vorhandensein der Soll/Haben-Eigenschaft existieren zwei Möglichkeiten.

- a) Soll/Haben-Eigenschaft ist in Positionen der Primärdimension definiert: Sofern keine Sekundärdimension mit Soll/Haben-Eigenschaft vorliegt, enthalten standardmäßig die Positionen der Primärdimension die Soll/Haben-Eigenschaft. Beispiele: Kapitalkontenentwicklung, Eigenkapitalpiegel
- b) Soll/Haben-Eigenschaft ist in den Positionen einer Sekundärdimension definiert: Falls eine Sekundärdimension Soll/Haben-Auszeichnungen enthält, weil die Positionen aus einem anderen Berichtsteil übernommen wurden, dann darf die Primärdimension diese Auszeichnung nicht enthalten. Beispiele: Anlagenspiegel, Forderungenspiegel, Verbindlichkeitspiegel (für alle Tabellen werden die Bilanzpositionen als Sekundärdimension wiederverwendet)

Im ersten Schritt ist das Vorzeichen der Tabellenzelle anhand der Soll/Haben-Eigenschaft zu bestimmen. Die Bestimmung des Vorzeichens unterscheidet sich hier nicht von den Positionen in nicht-tabellarischen Bereichen, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Soll/Haben-Eigenschaft gegebenenfalls aus einer sekundären Dimension abzulesen ist.

Zu a) Zum Beispiel hat die Wertart „Endbestand Kapitalkonto“ (table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd) die erwartete Buchungsseite „Haben“. Einlagen (table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.deposits) haben ebenfalls die erwartete Buchungsseite „Haben“, die Entnahmen (table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals) dagegen „Soll“. Somit werden sowohl die im Haben gebuchten Einlagen als auch die im Soll gebuchten

Entnahmen positiv ausgewiesen. Damit gilt für die Berechnung: Einlagen werden zum Endbestand hinzuaddiert, Entnahmen dagegen abgezogen.

Zu b) Beim Anlagenspiegel werden die Positionen aus der Bilanz als eine Dimension verwendet, die bereits über ein balance-Attribut verfügen. Werte sind grds. positiv anzugeben; eEs werden z.B. sowohl Zugänge (gross.addition) als auch Abgänge (gross.release) ohne Vorzeichen erfasst.

Das Vorzeichen kann allerdings nach der Auswertung im nächsten Schritt wechseln.

2. Vorzeichenwechsel gemäß der Rechenregeln in den übrigen Dimensionen

Wenn die rechnerischen Verknüpfungen zu übergeordneten Summenpositionen einer Dimension negativ sind (technisch: weight-Attribut = "-1"), dann führt dies zu einem Vorzeichenwechsel.

Dabei ist zu beachten, dass sich zwei Vorzeichenwechsel oder allgemeiner eine gerade Anzahl von Vorzeichenwechseln aufheben.

Eine gerade Anzahl von negativen rechnerischen Verknüpfungen zu übergeordneten Summenpositionen hebt sich auf (denn „minus mal minus ergibt plus“). Eine ungerade Anzahl führt zu einem Vorzeichenwechsel.

Die Anzahl der rechnerischen Verknüpfungen muss für alle Dimensionen gezählt werden, um zu ermitteln, ob es letztendlich zu einem Vorzeichenwechsel kommt.

Zu beachten ist, dass bei davon-Positionen (ohne rechnerische Verknüpfung zur übergeordneten Summenposition) dennoch die Vorzeichenwechsel bei übergeordneten Summenpositionen signifikant sind. D.h. wenn für die Summenposition über einer davon-Position ein Vorzeichenwechsel ermittelt wurde, dann gilt dieser Vorzeichenwechsel auch für den Wert der davon-Position.

Summen:

Je Zeile und je Spalte werden die Summen automatisch nach Import gerechnet – es ist also erforderlich zu jedem Bilanzposten die erforderlichen Einzelwerte der Primären Dimension zu übergeben, damit sich die richtigen Endwerte (Buchwerte, Anschaffungskosten etc.) zum Bilanzstichtag ergeben.

Die Quell-Datei kann die Summenpositionen enthalten – diese werden aber beim Import mit Konsolenmeldung ignoriert. Sind in der CSV nur Summenpositionen enthalten, ohne Summanden darunter, dann werden die Summenpositionen nicht importiert – Ergebnis: der Anlagenspiegel bleibt leer.

Siehe auch Technischer Leitfaden: Die Übermittlung von Summensalden für Positionen einer typed dimension wird im Rahmen der E-Bilanz Übermittlung nicht zugelassen. Dadurch ist beispielsweise eine Zusammenfassung von mehreren Gesellschaftern (die typed dimension ist der Gesellschafterschlüssel) zu einem Gesamtsaldo für alle Gesellschafter nicht möglich!

Validierung

Der Import validiert keinen Hypercube, eine Validierung erfolgt erst mit der Funktion „Validierung“ oder „Senden“. Eine falsche rechnerische Darstellung wird allerdings von den ERiC-Prüfungen verhindert.

Weitere Informationen:

Sowohl der Inhalt der Handelsbilanz als auch die Steuerbilanz sind nach § 5b EStG nach dem amtlich vorgeschriebenen Datensatz einzureichen. Grundlage dieses amtlich vorgeschriebenen Datensatzes sind die u.g. genannten Taxonomien. Diese Taxonomien decken die gesetzlichen Gliederungsvorschriften (z.B. HGB, Formblätter RechKredV, PBV, KHBV) ab.

Es dürfen bei der Einreichung nur Positionen der zugelassenen, standardisierten Taxonomie-Schemata (HGB-Taxonomie, Taxonomie Steuer und deren Spezial-/ Ergänzungstaxonomien für bestimmte verordnungsgebundenen Branchen) verwendet werden. Sowohl bei der Handelsbilanz als auch bei der Steuerbilanz werden individuelle Taxonomie-Erweiterungen bei der Einreichung von Datensätzen ausgeschlossen.

In der Finanzverwaltung werden mit den übermittelten Datensätzen insbesondere rechnerische Prüfungen vorgenommen. Hier wird der zu übermittelnde Datensatz nach §§ 5b, 5l Abs. 4 Nr. 1b EStG amtlich vorgegeben.

Da der übermittelte Datensatz den in der Taxonomie hinterlegten Rechenregeln genügen muss, wurden Positionen, die auf der gleichen Ebene wie rechnerisch verknüpfte Mussfelder stehen, als „Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ gekennzeichnet. Diese Positionen sind dann zwingend mit Werten zu übermitteln, wenn ohne diese Übermittlung die Summe der Positionen auf der gleichen Ebene einer Rechenregel nicht dem Wert der Oberposition entspricht.

Der Import der Tabellen orientiert sich nach den Regeln eines XBRL-Dokuments und den im Technischen Leitfaden definierten Grundlagen – weitere Informationen siehe dort – u.a. Excel-Visualisierung auf www.eststeuer.de.